

Regelungen zu den Pausen

In beiden großen Pausen am Vormittag müssen alle Schüler und Schülerinnen des Altbaus das Schulgebäude verlassen. Die Mittagspause darf im Gebäude verbracht werden, jedoch ist es nicht gestattet, warme Mahlzeiten in den Klassenräumen zu verzehren. Aus Sicherheitsgründen sollen die Fenster in den Pausen höchstens gekippt sein. Regenpausen werden mit einer Durchsage angekündigt.

Nutzung digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler

Smartphones, Tablets sowie vergleichbare Geräte dienen an der Edertalschule als Hilfsmittel zum Lernen. Bei jeglicher Nutzung ist die Privatsphäre anderer und insbesondere deren Recht am eigenen Bild und Ton zu achten. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft erfolgen.

Die Geräte sind während des Schultages auf dem Schulgelände lautlos gestellt (auch kein Vibrationsalarm!), im Flugmodus oder ausgeschaltet.

Im Unterricht dürfen die Geräte nach Erlaubnis und unter Einhaltung der jeweils mit der Lehrkraft abgesprochenen Regeln benutzt werden.

Eine eigenverantwortliche Nutzung ist ab der Klasse 10 im Oberstufengebäude und auf dem Parkplatz Hangstraße erlaubt. Ausschließlich in Freistunden ist die Nutzung ab der Klasse 10 auch in der Mensa im Sitzbereich Richtung Oberstufengebäude und auf dem Sportplatz gestattet.

Bei Verstößen gegen diese Regelung greifen folgende Maßnahmen:

- Einzug des Handys bis zum Unterrichtsende desselben Tages
- Vermerk über den Einzug des Handys in einer im Sekretariat geführten Liste durch die Lehrkraft
- Bei wiederholtem Einzug sowie schweren Verstößen erfolgen pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen, über die im Einzelfall zu befinden ist. Die Regeln gelten analog für Smartphones, Tablets sowie vergleichbare Geräte.

Verhalten während des Unterrichts

Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht pünktlich. Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen ist, informiert der Klassen- bzw. Kurssprecher die Schulleitung oder das Sekretariat. Am Anfang der Stunde ist jeder auf seinem Platz, die notwendigen Arbeitsmaterialien liegen auf dem Tisch.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler melden sich bei einer unterrichtenden Lehrkraft ab, bevor sie nach Hause gehen. In diesem Fall ist eine angemessene Betreuung sicher zu stellen.

Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5 bis 9 auf den Fluren nur in Absprache mit einer Lehrkraft erlaubt.

Exkursionen und Fahrten

In den öffentlichen Verkehrsmitteln und am Ausflugsort gelten die allgemeinen Regeln eines respektvollen Miteinanders. Kein Schüler entfernt sich allein von der Gruppe oder aus seiner Kleingruppe. Verhaltensregeln von Jugendherbergen und Hotels sind zu respektieren.

Auf Exkursionen und Fahrten darf bis einschließlich Klasse 10/E1,2 nicht geraucht und kein Alkohol konsumiert werden. Fehlverhalten wird von den Lehrkräften unterbunden und gegebenenfalls sanktioniert. Dies gilt auch für ältere Schüler in der Klasse. In der Qualifikationsphase wird allenfalls maßvolles Rauchen und Trinken von Alkohol toleriert, das nicht zu Fehlverhalten und/oder Beeinträchtigung des Programmblaufs führt. Darüber hinaus gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes. Elektronische Medien (Handys, MP3-Player, Smartphones etc.) können, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mitgeführt werden, sind aber bei allen Führungen und Gemeinschaftsunternehmungen auszuschalten.

Bei Auslands- und Austauschfahrten ist von allen Teilnehmern eine besondere Bereitschaft gefordert, sich auf Neues einzulassen und sich vorübergehend auch ungewohnten Umständen und Situationen anzupassen. Die Regeln und Strukturen der Gastschulen und Gastfamilien müssen respektiert werden. Schüler und Lehrkräfte legen vor einer Exkursion oder Fahrt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemeinsam Regeln für den Aufenthalt fest und treffen Vereinbarungen zu ihrer Einhaltung. Diese können schriftlich niedergelegt und als Selbstverpflichtung vor Fahrtantritt von Schülern und Eltern unterschrieben werden.

Verstöße gegen die geltenden Regeln haben ggf. Sanktionen zur Folge, die im Extremfall – in Absprache mit dem Schulleiter - bis zum Ausschluss von der Fahrt und zur Rückfahrt auf eigene Kosten führen können.